

9 PS / 270 Kartslalom Meisterschaft 2022

ALLGEMEINES

Der ADAC-Südbaden schreibt für das Jahr 2022 eine

„Südbadische ADAC 9 PS / 270 Kartslalom Meisterschaft“

aus.

Es werden zwei Karts vom ADAC Südbaden eingesetzt, die den ADAC Ortsclubs zur Austragung der Meisterschaftsläufe zur Verfügung stehen werden.

KLASSENEINTEILUNG / TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

Teilnahmeberechtigt sind folgende Altersklassen:

Klasse 1	Jahrgänge 2010 bis 2007	(12 – 15 Jahren)
Klasse 2	Jahrgänge 2006 bis 2099	(16 – 23 Jahren)
Klasse 3	Jahrgänge 1998 bis 1982	(24 – 40 Jahren)
Klasse 4	Jahrgänge 1981 und älter	(41- und älter)

Teilnehmen können alle die sich vor Beginn der Saison eingeschrieben haben, im Besitz eine persönlichen ADAC-Mitgliedschaft sind und für einen Ortsclub im Bereich des ADAC Südbaden starten. Die Teilnehmerzahl ist auf 45 Teilnehmer*innen begrenzt. Bei dieser Teilnehmerzahl werden Doppel-Veranstaltungen durchgeführt.

Fahrer*innen (Neueinsteiger der Klasse 1 und 2) müssen den Nachweis erbringen über die Teilnahme an entweder:

- mindestens zehn gefahrenen und gewerteten Kartslalom Veranstaltungen* oder
- an der Teilnahme eines 9 PS / 270 Kartslalom Lehrgangs* oder
- eine Bestätigung des jeweiligen Jugendbetreuers, Vorstand oder Betreuer des Ortsclubs das der Fahrer*in ausreichend Fahrpraxis und Sicherheit im Umgang mit dem 9 PS Kart hat*

*Alle Nachweise müssen auf dem Nennformular von dem zuständigen ADAC Ortsclub bestätigt werden.

EINSCHREIBUNG/ NENNGELD/ NENNUNGSSCHLUSS

Die Teilnehmer müssen sich vor Beginn der Saison einschreiben auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Nennungsformular. Die Einschreibgebühr beinhaltet das Nenngeld für 10 Meisterschaftsläufe in Höhe von

für Klasse 1 und 2 beträgt die Einschreibung 150,00 Euro

für Klasse 3 und 4 beträgt die Einschreibung 200,00 Euro

Der Nennungsschluss für die Einschreibung ist der **29. April 2022**. Eine Einschreibung für einzelne Veranstaltungen ist nicht möglich. In der Einschreibgebühr ist zusätzlich eine Teilnehmer-Unfall Versicherung enthalten, dass die DMSB Lizenz ersetzt, die Einschreibgebühr muss bis spätestens eine Woche vor der ersten Veranstaltung auf folgende Bankverbindung überwiesen werden:

9 PS / 270 Kartslalom Meisterschaft 2022

Volksbank Freiburg: IBAN: DE87 6809 0000 0001 1414 14; BIC-/SWIFT GENO DE 61 FR1

Der Verwendungszweck ist wie folgt anzugeben:

„Einschreibung Südbadische 9 PS / 270 Kartslalom Meisterschaft 2022“

VERANSTALTUNGEN

Datum	Ortsclub	Veranstaltungsort
21.05.2022	RMSV Urloffen (D)	Kartbahn Urloffen
02.07.2022	MSC Offenburg (D)	Teststrecke Hochschule Offenburg
09.07.2022	OAC Lörrach (D)	Kartbahn Teningen
16.07.2022	AMC Pfaffenweiler (D)	Freiburg Parkplatz XXLutz Möbelhaus
23.07.2022	MSC Hornisgrinde (D)	Rheinau-Linx

Zeitplan für die Doppelveranstaltungen:

07:45 – 08:30 Uhr Anmeldung für die Klassen 1 und 2

08:30 Uhr Nennschluss für die Klassen 1 und 2

08:30 – 08:55 Uhr gemeinsame Parcoursbegehung (Parcours 1) Klasse 1 und 2

09:00 Uhr Start Klasse 1 (Parcour 1), danach Klasse 2 (Parcours 1)

Im Anschluss und nach Beendigung des ersten Laufes 20 Minuten gemeinsame Parcoursbegehung der Klasse 1 und 2 des Parcours 2

Nach der Parcoursbegehung der Start Klasse 1 (Parcours 2), danach Klasse 2 (Parcours 2)

bis 13:00 Uhr Anmeldung der Klasse 3 und 4

13:00 Uhr Nennschluss der Klasse 3 und 4

Nach Beendigung des zweiten Laufes der Klasse 2, geht es im selben Rhythmus mit den Klassen 3 und 4 weiter.

GASTARTER

Gaststarter*innen können teilnehmen, sofern Startplätze frei sind. Die Interessenten müssen das ausgefüllte Nennformular bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung beim ADAC Südbaden in der Sportabteilung unter: andrea.breisacher@sba.adac.de eingereicht haben. Die Startgebühr beträgt pro Veranstaltung 30 Euro, bei einer Doppel Veranstaltung sind 50 Euro zu bezahlen. Die Startgebühr muss vor Ort beim Veranstalter bezahlt werden. Der Gaststarter ist mit Abgabe des Nennungsformulars mit einer Teilnehmer-Unfall Versicherung abgedeckt.

FAHRERAUSRÜSTUNG

Die Fahrer*innen müssen bei jeder Jahreszeit zweckentsprechende Kleidung tragen. Für alle Veranstaltungen ist zwingend ein Nackenschutz vorgeschrieben so wie ein Vollvisierhelm mit der Helmnorm ECE 22/05 gemäß den DMSB Helmbestimmungen.

9 PS / 270 Kartslalom Meisterschaft 2022

STARTREIHENFOLGE DER TEILNEHMER

Es wird klassenweise gestartet. Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird beim 1. Meisterschaftslauf durch das Los bestimmt. Bei allen nachfolgenden Veranstaltungen wird in

umgekehrter Reihenfolge des derzeitigen Meisterschaftsstandes gestartet. Teilnehmer, die nicht im aktuellen Meisterschaftsstand aufgeführt sind, erhalten ihre Startnummer in umgekehrter Reihenfolge nach Nennungseingang und werden in ihrer jeweiligen Klasse beginnen.

Bei Doppelveranstaltungen erfolgt die gleiche Startreihenfolge.

FAHRZEUGE

bei allen Veranstaltungen wird mit zwei Karts gefahren, nach dem ADAC 9 PS-/ 270 Kartslalom Reglement Stand 2022. Für den Fall, dass ein Kart ausfällt, sollte das Ortsclub-Kart in Reserve gehalten werden (techn. o.k.).

MEISTERSCHAFTSWERTUNG

Bei den zur Durchführung gelangten Veranstaltungen werden 80% zur Wertung herangezogen. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1.,2.,3., Plätze usw. Eine Wertung erfolgt nur, wenn an mindestens 50% der zur Durchführung gelangten Veranstaltungen teilgenommen wurde.

Der jeweilige Klassensieger aus den Klasse 1, 2, 3 und 4 abzüglich der Streichergebnisse ist **Südbadischer ADAC 9 PS-/ 270 Kartslalom Meister 2022.**

Weitere Ehrungen bleiben dem ADAC überlassen.

Die Punktezuteilung erfolgt s. Reglement unter Punkt 4.

BEAUFTRAGTER DES ADAC SÜDBADEN

Günter Lehmann, Emmendingen

ALLGEMEIN

Die Anbringung und Verwendung von Helmkameras sowie deren Halterung ist im ADAC 9 PS Kartslalom strikt untersagt.

Die Veranstaltung muss bei der Sportabteilung des ADAC Südbaden angemeldet werden und spätestens vier Wochen vor Ausrichtung eine Ausschreibung in das ADAC VA-Portal <http://sba.adac-portal.de> eingefügt werden, damit die Veranstaltung genehmigt werden kann. Für die Veranstaltung ist ein Betrag in Höhe von 100 Euro zu entrichten.

Für alle hier nicht aufgeführten Punkte und Informationen gilt das Reglement für den ADAC 9 PS / 270 Kartslalom Stand 2022.

HAFTUNGSVERZICHT, FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN UND VERANTWORTLICHKEIT

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Gaue und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.